

No. 1365. 1518. 6. Juli.

P. Leo X. gibt dem Erwählten von Meissen Johann, den er zum Bischof bestätigt hat, die Ermächtigung sich von einem beliebigen katholischen Bischof nach vorhergegangener wörtlicher Ablegung des vorgeschriebenen Eides die Consecration ertheilen zu lassen. Datum Romae apud s. Petrum — pridie Non. Julii etc.

Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv wie No. 1364. Die Weihe fand in Meissen am Montage nach Galli (18. Oct.) statt. Vgl. No. 1363 am Schluss.

No. 1366. 1518. 19. Aug.

Notariats-Instrument, wornach der Erwählte und Bestätigte von Meissen die Beobachtung der aus 38 Artikeln bestehenden Statuten und Ordnungen des Capitels eidlich zugesichert hat. Datum Stolpen etc.

Orig. auf Perg. im K. Haupt-Staatsarchiv.

No. 1367. 1519. 20. Juni.

B. Johann VII. verfügt auf Antrag des Capitels, da das Einkommen des vom B. Dietrich in der Sakristei der Domkirche gestifteten Altars aller Heiligen (No. 1135) auf 1 silb. Schock 52 Gr. 7½ Pf. herabgesunken ist (50 Gr. Zinsen im Dorfe Stetz, 18 Gr. von Geo. Karis in Schonfeld, 1 rh. Gülden vom Müller in Cossenbude, 23 Gr. 7½ Pf. von Geo. Harnick in Krockow), dass der Subcustos als Rector dieses Altars künftig nicht wie bisher zu wöchentlicher Haltung dreier Messen, sondern wechselsweise in einer Woche 1, in der andern 2 Messen selbst oder durch einen andern zu lesen und die dabei erforderlichen Lichter zu besorgen verpflichtet sein solle. Datum in arce nostra episcopali Stolpen etc.

Orig. im Stiftsarchiv zu Meissen. Diplomatar. VII. 3603 ff.

No. 1368. 1369. 1520. 14. Jan.

B. Johann VII. beurkundet, dass er dem Herzog Georg die ihm als Herzog zu Sachsen, als Markgraf zu Meissen und wegen der Burggrafschaft Meissen zustehenden bei dem Hochstifte von Recht und alter Gewohnheit zu Lehn rührenden Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer und Güter geliehen habe. Dobey seyn gewest als geezeugen die hochgelerten wirdigen vnd gestrengen vnser lyben getrewen andechtigen vnd rethe her Cristoff von Bezschicz doctor vnser official, her Ditterich von Techwicz techandt czu Würzen vnser canzler, Wolff von Sleinicz czu Ragewicz vnser bruder vnd andere glaubwürdige meher ꝛc. Gescheen vnd gegeben zu Dresden sonnabenths nach sanct Erharts tage ꝛc.

Herzog Georg bekennt die in obiger Eigenschaft ihm zuständigen Schlösser u. s. w. vom B. Johann zu Lehn genommen zu haben. Darbey vnd vber sein gewest vnser rethe vnd lieben getrewen her Cesar Pflugk, her Seyfferdt von Luttichaw beyde rittere, her Johann Kochel doctor vnser cantzler, Sigmund von Maltitz zu Diepoltzwalde, Innocentius von Starschedel vmd amder mehr glawbwürdiger. Geschehn vnd gegeben zu Dressden am somabend nach sand Erharts tage ꝛc.

Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden mit den Siegeln an Pergamentstreifen. Beide Urkunden stimmen fast wörtlich mit No. 1125 überein. Vgl. auch No. 1281.